

Berantwortl. Redakteur: R. O. Schöler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Schloßplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nettoklamen 30 Pf.

Abonnement-Gesellschaft.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Juni auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Die Ereignisse in Serbien

begegnen an den maßgebenden Stellen der europäischen Politik, soweit es sich erkennen lässt, überaus einer durchaus klugen, mildeartigen Beurteilung. Es gilt das insbesondere nicht nur in Bezug auf Wien und Petersburg, sondern auch auf Berlin, wo man, unter voller Würdigung des Unfalls, das erhebliche finanzielle und wirtschaftspolitische Interessen Deutschlands in Serbien engagiert sind, gleichzeitig daran festhält, dass der König Alexander ins Werk gesetzte Staatsstreich zunächst eine lediglich interne Angelegenheit des Königreichs ist, mit welcher die Serben sich allein abzufinden haben. Es wird dies um so sicherer und glatter geschehen, je weniger sensationell das Vorgefallene außerhalb Serbiens behandelt wird. Denn nicht der Staatsstreich an sich bildet ein die politische Gesamt situation belastendes Moment, sondern nur der Fall, dass er von gewerbemäßigen politischen Intriganten zur Erregung der Volkschaft missbraucht werden könnte. Für das agitatorische Spielen mit dem Feuer sind die Balkanländer, so vieles sich dort auch schon unter dem Regime des Verstorbenen vertragtes gebessert hat, immer noch ein recht wenig geeigneter Platz. Es wäre deshalb auch an und für sich gewiss viel wünschenswerther gesehen, wenn das Streben des Königs Alexander, in seinem Lande endlich dauerhafte Verbündnisse zu schaffen, sich ohne Zubillenabnahme gerade des Staatsreiches, eines modus procedendi also, den für die konstitutionell besser geschulte abendländische Aufsicht vom Staat immerhin einen unmisslichen Beigeschmac besitzt, hätte bewerkstelligen lassen. Indeßen die Politik muss sich mit den Verhältnissen, wie sie nun eben sind, abzufinden trachten, und das in Serbien mit der demokratischen Verfassung von 1888 absolu te Auskunft mehr war, wird allzeit zugegeben. Im Ueblichen fallen dort, wo durchgehend noch so unwichtige Verhältnisse, wie auf den Balkanhalbinsel vorhanden sind, manche Reaktionen fort, welche in kulturell höher entwickelten Staaten der Anwendung einer durchgreifenden Kun hemmung entgegenstehen, und so mag König Alexander von seinem Standpunkte aus nicht so ganz Unrecht gehabt haben, als er sich entschlossen, gleichsam den Stier bei den Hörnern zu packen.

Für die Beurteilung der Augenblickslage in Serbien spürt sich mittlerwegen die Frage zu, ob es den am Ruder befindlichen Männern in Belgrad gelingen wird, ihre Aktion folgerichtig und ungehindert bis zu Ende zu führen. Durchkreuzt könnte sie nur von den Habitaten bzw. den Anhängern der Konkurrenzdynastie Karageorgiewicke werden, und das diese sich rüben sollten, ist nicht anzunehmen, so lange ihnen Ermuthigung und Wertschätzung vom Ausland entbleibt. Und da, wie schon Eingangs erwähnt, man an den Siedlungen, wo man eigene Interessen in Serbien wahrzunehmen hat, dem augenblicklichen Entwickelungsschub der dortigen Dinge gegenüber in strenger, objektiver Zurückhaltung verharrt, so scheidet damit die Möglichkeit internationaler Komplikationen vorläufig aus. Sie ganz und gar hinzu zu machen, wird die Aufgabe einer klugen, die Grenzen der Mäßigung und Förschlichkeit gewissenhaft innahmenber Überleitung der durch den Staatsstreich geschaffenen Außenmeverhältnisse in die Bahnen einer geordneten und staatenhaften Entwicklung Serbiens bilden müssen.

Wie die "Frankfurter Zeitung" aus Belgrad meldet, sind der Führer der extremen Radikalen, Taitsch, und vier hervorragende Radikale auf Antrag des Untersuchungsrichters verhaftet und nach den Rosenfesten gebracht worden. Abends wurden fünf Arbeiter, sowie zwei Mitarbeiter des radikalen Blattes "Samostativ" verhaftet. In der Wohnung eines der letzteren wurde ein Arbeiter bei Ausfertigung von Patronen betroffen. 60.000 gefüllte Patronen wurden beschlagnahmt, ebensoviel sollen in den letzten Tagen verbleibt worden sein.

Nach Meldungen mehrerer Blätter aus Belgrad ist die Verhaftung des Erzbischofs Milan Gyuritsch bereits erfolgt; nach anderen Blättern ist diese Verhaftung bevorstehend.

Dem "Fremdenblatt" wird aus Belgrad die Entdeckung einer geheimen Fabrik von Munition zu den Artilleriegeschützen, mit denen die serbische Armee bewaffnet ist, gemeldet. Sechs Leute arbeiten seit zehn Tagen an der Herstellung dieser Munition. Eine große Anzahl Patronen wurde vorgefundene; 3 Millionen Patronen sollen bereits in das Innere des Landes versandt worden sein.

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Der "Reichs- und Staatsanzeiger" berichtet:

"Die spanischen Zollämter haben Weisung erhalten, den Maximatarii gegen deutsche Waren anzuwenden, die seit dem 21. Mai nach 12 Uhr Nachts in Spanien eingetroffen sind."

— Über das Zusammentreffen des Kolonialrates ist bis jetzt nur soviel festgestellt, dass dasselbe für den Anfang Juni in Aussicht genommen ist. Jedoch sind die Einladungen an die Mitglieder noch nicht ergangen, auch über die dem Kolonialrat zugehörenden Vorlagen sind noch keine Mitteilungen gemacht worden.

— Zur erneuten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das Verständnisabkommen von Kleinseisenbahnen war heute die verstärkte Justiz-Kommission des Herrenhauses zusammengetreten. Der Regierungsvertreter erklärte jedoch, dass auf die Durchberatung dieser Vorlage bei dem vorliegenden Stadium der Vorlage gegen die Befreiungserleichterungen für frische ungefaselne Häute während der Wintermonate November, Dezember, Januar und Februar geschaffen werden.

— In der am 23. d. Wts. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern, Dr. von Bötticher abgeholten Plenarsitzung des Bundesrats wurde der Beratung vom 10. März d. J. betreffend die Befreiungserleichterung harter Lammgarne, die Zustimmung ertheilt. Außerdem wurde über eine größere Zahl von Eingaben Beschluss gefasst.

— Wie aus Prödelwitz gemeldet wird, geschieht Seine Majestät der Kaiser heute Abend in dort abzureisen und morgen früh auf der

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Ausnahme von Inseraten Schlossmarkt 10 und Klostergasse 2.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten: R. Moes, Haasestein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elbersfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bark & Co. Hamburg Joh. Noestbaer, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Ang. J. Wolff & Co.

Wilsparkestation und im Neuen Palais wieder einzutreffen.

— Zu der Nachricht über die Verschwörung in Russland schreibt die "Königl. Zeitg." noch:

"Es liegt eine Verschwörung erster Art vor, mit der Absicht, einen Mordanschlag gegen den Zarin im Hochsommer auszuführen. In der Nähe der Babintine Witebsk-Orel liegt ein Herrenhof, ein Schloss nebst einem Dorf mit einer orthodoxen Kirche, das zum mehrtägigen Hauptquartier des Zaren während der diesjährigen Kaiserfahrt bestimmt ist. Das Schloss bezw. die Kirche wollten die Verschwörer während der Anwesenheit des Kaisers in die Luft sprengen, hatten auch bereits mit den Vorarbeiten, Minen, Sprengstoffen begonnen. Besonders viele Beamte der Witebsk-Orelbahn, darunter mehrere Ingenieure dieser Linie, sämmtlich orthodoxe Russen und einer von ihnen, ein Neffe des Böhmengroßvaters, wurden als wahrscheinliche Mitwisser in Orel und Witebsk verhaftet und nach Petersburg abgeführt. Ein Ingenieur erfuhr sich sofort bei der Verhaftung. Die gemeldete Verhaftung eines Sohnes — Student des technologischen Instituts — sowie der Tochter der verwitterten Generalin Adressen in Petersburg ist dabei zu ergänzen, daß der älteste Sohn der Generalin, bisher Student des technologischen Instituts, kürzlich als Praktikant in Russland gegangen war und dort verhaftet wurde. Vor seiner Abreise hatte er seiner Schwester Briefschreiben und ein Decktfreihandbuch mit der vorsorglichen Ermachung übergeben, sie stets verborgen bei sich zu tragen. Den gesuchten Inhalt der Papiere kannte die junge Heigelmauer habe in verschiedenen Fällen eigenmächtig gehandelt. Eine Bedrückung wurde nur in einem Falle angenommen, wo er häufig und stiftig vernehmlich handelte. Disziplinlosigkeit ist mehrfach erwiesen. In vier Fällen habe er sich einer Verlegung der Wahrheit schuldig gemacht. Auf der Baderesse habe er zwar keine unsittliche Handlung ausgeführt, aber sich seines Amtes nicht würdig benommen. Das Verhältnis zu den blüherlichen Kollegen war hauptsächlich durch seine Schulden getrübt. Hinjüchtlich der Strafe kam Artikel 47 der Verfassungsurkunde und das Verwaltungsgesetz von 1891 in Betracht. Es lag die Frage vor, ob die obengenannten Verfehlungen des Heigelmauer im Zusammenhang nicht gezeigt seien, ihn des Amtes zu entheben. Ins Gewicht stießen hierbei seine Anstrengungen gegen seine Vorgesetzten, das Verhältnis zu den blüherlichen Kollegen und der Mangel an Wahrheitsliebe. Außerdem fielen mildernd im Gewicht die Anstrengungen, die er gegen die Angeklagten, die er als schwer belastet angesehen wurde, unternommen hat. Die Befreiung dieser Personen ist derzeit noch im Gange, und zwar davon aus, dass sie nicht in die Strafe des Dienstentlassung, die für den Angeklagten die Vernichtung seiner moralischen Existenz bedeutet, nicht auszusprechen verhofft. Dagegen war auf eine Ordnungsstrafe gegen ihn zu erkennen. In dieser Richtung erscheint das neue Recht zwecklos als das mittlere Artikel 57 Ziffer I des Gesetzes vom 21. Mai 1891 verglichen mit der kal. Generalverordnung, betreffend die Strafdisziplin der verschiedenen Staatsbehörden, vom 8. Mai 1818 Ziffer 1, 2, sofern es die Erteilung einer Freiheitsstrafe für den vorliegenden Fall überhaupt ausschließt.

— Über die Hamburger Gebietsaustausch-Fabel schreibt das Organ des Senates, der Hamb. Korresp.: „Eine in recht bestimmter Form austretende Notiz des getringten „Hamb. Freudenbl.“, auf der Tagesordnung der Senatsitzung vom 21. Mai habe die Frage eines Verweises, nur Geldstrafe bis zum Betrag von 100 Mark, und zwar in dem Sinne zulässt, daß dieser Höchstbetrag ein absoluter ist, der selbst bei Annahme konkurrierender Dienstvergütungen nicht überschritten werden darf. Indem nach der Disziplinarhöchststrafe die Gefossestrafe in jedem Betrag festgesetzt, war er durch das Gesetz gehindert, auf einer Verfehlung des Angeklagten entsprechende Ordnungsstrafe zu erkennen. Wie der „Frankfurter Tagblatt“ aus Heilbronn geschrieben wird, hat Oberbürgermeister Heigelmauer am 22. Mai sein Amt wieder angetreten.

— Das Kommando des Halberstädter Kürassierregiments hat einem Leipziger Blatt auf seine Anfrage drablich mitgetheilt, daß von einem angeblichen Besuch des Fürsten Bismarck beim Regiment diesem nichts bekannt sei.

— Über die Hamburger Gebietsaustausch-Fabel schreibt das Organ des Senates, der Hamb. Korresp.: „Eine in recht bestimmter Form austretende Notiz des getringten „Hamb. Freudenbl.“, auf der Tagesordnung der Senatsitzung vom 21. Mai habe die Frage eines Verweises, nur Geldstrafe bis zum Betrag von 100 Mark, und zwar in dem Sinne zulässt, daß dieser Höchstbetrag ein absoluter ist, der selbst bei Annahme konkurrierender Dienstvergütungen nicht überschritten werden darf. Indem nach der Disziplinarhöchststrafe die Gefossestrafe in jedem Betrag festgesetzt, war er durch das Gesetz gehindert, auf einer Verfehlung des Angeklagten entsprechende Ordnungsstrafe zu erkennen. Wie der „Frankfurter Tagblatt“ aus Heilbronn geschrieben wird, hat Oberbürgermeister Heigelmauer am 22. Mai sein Amt wieder angetreten.

Kaiserslautern, 24. Mai. Im Bahnhof der Station Enkirch (Pfalz) fanden gestern Abend zwei Österreicher in Folge falscher Reichenzung zusammen. Der Zugführer Ernst von Reinstadt wurde getötet, vier Bahnbeamte sind leicht verletzt. Der Materialschaden ist beträchtlich.

— Die vom Bundesrat festgestellten Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen enthalten auch die Vorschrift, dass die Leiter der Bergwerke, Steinbrüche, Bauten und gewerblichen Anlagen verpflichtet sind, Maßregeln zu treffen, welche eine Verwendung der zum Verbrauch im Betriebe verangessenen Sprengstoffe durch die Bergleute, Arbeiter u. s. w. zu anderen Zwecken ausschließen. Diese Vorschrift hat in den Kreisen der Behörden schwere Bedenken erregt. Insbesondere sind die königlich sächsischen Bergbau-Behörden darüber einig, dass Maßregeln, welche dieser Vorschrift unbedingt entsprechen, tatsächlich ausführbar seien. Der Betrieb des sächsischen Freiberger Bergbaues, sowie eines nicht geringen Theils des übrigen sächsischen Bergbaus macht die Verhinderung von Sprengmitteln an einer grossen Anzahl von Arbeitern, die bei manchen Gruben sich auf hunderte beläuft, unerlässlich. Solche Arbeitnehmer sind, werden Möglichkeiten offenbleiben, die Sprengstoffe zu vernichten oder der Grube selbst zu mißbrauchen, und wenn nicht die Schieferarbeit und somit der Grubenbetrieb überhaupt eingestellt werden soll, werden die Leiter der Bergwerke bei der jetzt üblichen Betriebsweise den angedrohten Strafen ausgesetzt sein. Wenn nun auch eine alsbalige Wiederannehme der Vorschriften ausgezöglicht sein dürfte, so erachtet es die königliche sächsische Regierung doch für wünschenswert, dass entweder jene Bestimmung durch Einfügung des Wortes „thunlich“ vor dem Worte „ausschließen“ abgeändert, oder zum mindesten durch einen Bundesratsschluss ausdrücklich in diesem Sinne erläutert und hiermit den Betriebsleitern bei Anwendung der ihnen in Gebote stehenden Vorschriften zugleich ein Schutz gegen Verurtheilung durch den Strafrichter gewährt werde. Die königlich sächsische Regierung hat daher beim Bundesrat den Antrag gestellt, in den Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen vor dem Worte „ausschließen“ das Wort „thunlich“ einzuschalten oder die Bestimmungen dahin zu declariren, dass die geforderten Maßregeln der Missbrauch der Sprengstoffe „thunlich“, nicht aber „unbedingt“ und „unter allen Umständen“ ausschließen sollen.

** Dem Vernehmen nach wird von der zuständigen reichsbehördlichen Stelle für den Bundesrat ein Antrag auf Änderung der Eisenbahn-Betriebsordnung dahin vorbereitet, dass Befreiungserleichterungen für frische ungefaselne Häute während der Wintermonate November, Dezember, Januar und Februar geschaffen werden.

— In der am 23. d. Wts. unter dem Vorsitz des Böhmengroßvaters des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern, Dr. von Bötticher abgeholten Plenarsitzung des Bundesrats wurde der Beratung vom 10. März d. J. betreffend die Durchberatung dieser Vorlage gegen die Befreiungserleichterungen harter Lammgarne, die Zustimmung ertheilt. Außerdem wurde über eine größere Zahl von Eingaben Beschluss gefasst.

— Wie aus Schloßau gemeldet wird, geschieht Seine Majestät der Kaiser heute Abend in dort abzureisen und morgen früh auf der

Hilgendorff-Platz vom Bund der Landwirthe 6417, Rittergutsbesitzer v. Praatzburg-Großloburg (Pole) 4884 Stimmen erhalten.

Gegen 30 ländliche Bezirke fehlen noch, doch dürfte die Wahl Hilgendorffs mit einigen Hundert Stimmen Mehrheit ziemlich sicher sein."

Braunschweig, 24. Mai. Der Landtag hat sich heute bis zum Januar 1895 vertraut.

Stuttgart, 22. Mai. Die Urtheilsgründung des Disziplinarhofs in Sachen des Prozesses Heigelmauer bezüglich im wesentlichen:

Die in der Voruntersuchung aufgeworfene Frage der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten ist einzig der Grund, der die Angeklagten bestimmt ist. Das Schloss bezw. die Kirche wollten die Verschwörer während der Anwesenheit des Kaisers in die Luft sprengen, hatten auch bereits mit den Vorarbeiten, Minen, Sprengstoffen begonnen. Besonders viele Beamte der Witebsk-Orelbahn, darunter mehrere Ingenieure dieser Linie, sämmtlich orthodoxe Russen und einer von ihnen, ein Neffe des Böhmengroßvaters, wurden als wahrscheinliche Mitwisser in Orel und Witebsk verhaftet und nach Petersburg abgeführt. Ein Ingenieur erfuhr sich sofort bei der Verhaftung. Die gemeldete Verhaftung eines Sohnes — Student des technologischen Instituts — sowie der Tochter der verwitterten Generalin Adressen in Petersburg ist dabei zu ergänzen, daß der älteste Sohn der Generalin, bisher Student des technologischen Instituts, kürzlich als Praktikant in Russland gegangen war und dort verhaftet wurde. Vor seiner Abreise hatte er seiner Schwester Briefschreiben und ein Decktfreihandbuch mit der vorsorglichen Ermachung übergeben, sie stets verborgen bei sich zu tragen. Den gesuchten Inhalt der Papiere kannte die junge Heigelmauer habe in verschiedenen Fällen eigenmächtig gehandelt. Eine Bedrückung wurde nur in einem Falle angenommen, wo er häufig und stiftig vernehmlich handelte. Disziplinlosigkeit ist mehrfach erwiesen. In vier Fällen habe er sich einer Verlegung der Wahrheit schuldig gemacht. Auf der Baderesse habe er zwar keine unsittliche Handlung ausgeführt, aber sich seines Amtes nicht würdig benommen. Das Verhältnis zu den blüherlichen Kollegen war hauptsächlich durch seine Schulden getrübt. Hinjüchtlich der Strafe kam Artikel 47 der Verfassungsurkunde und das Verwaltungsgesetz von 1891 in Betracht. Es lag die Frage vor, ob die obengenannten Verfehlungen des Heigelmauer im Zusammenhang nicht gezeigt seien, ihn des Amtes zu entheben. Ins Gewicht stießen hierbei seine Anstrengungen gegen seine Vorgesetzten, die er als schwer belastet angesehen wurde, unternommen hat. Die Befreiung dieser Personen ist derzeit noch im Gange, und zwar davon aus, dass sie nicht in die Strafe des Dienstentlassung, die für den Angeklagten die Vernichtung seiner moralischen Existenz bedeutet, nicht auszusprechen verhofft. Dagegen war auf eine Ordnungsstrafe gegen ihn zu erkennen. In dieser Richtung erscheint das neue Recht zwecklos als das mittlere Artikel 57 Ziffer I des Gesetzes vom 21. Mai 1891 verglichen mit der kal. Generalverordnung, betreffend die Strafdisziplin der verschiedenen Staatsbehörden, vom 8. Mai 1818 Ziffer 1, 2, sofern es die Erteilung einer Freiheitsstrafe für den vorliegenden Fall überhaupt ausschließt.

— Über die Hamburger Gebietsaustausch-Fabel schreibt das Organ des Senates, der Hamb. Korresp.: „Eine in recht bestimmter Form austretende Notiz des getringten „Hamb. Freudenbl.“, auf der Tagesordnung der Senatsitzung vom 21. Mai habe die Frage eines Verweises, nur Geldstrafe bis zum Betrag von 100 Mark, und zwar in dem Sinne zulässt, daß dieser Höchstbetrag ein absoluter ist, der selbst bei Annahme konkurrierender Dienstvergütungen nicht überschritten werden darf. Indem nach der Disziplinarhöchststrafe die Gefossestrafe in jedem Betrag festgesetzt, war er durch das Gesetz gehindert, auf einer Verfehlung des Angeklagten entsprechende Ordnungsstrafe zu erkennen. Wie der „Frankfurter Tagblatt“ aus Heilbronn geschrieben wird, hat Oberbürgermeister Heigelmauer am 22. Mai sein Amt wieder angetreten.

— Über die Hamburger Gebietsaustausch-Fabel schreibt das Organ des Senates, der Hamb. Korresp.: „Eine in recht bestimmter Form austretende Notiz des getringten „Hamb. Freudenbl.“, auf der Tagesordnung der Senatsitzung vom 21. Mai habe die Frage eines Verweises, nur Geldstrafe bis zum Betrag von 100 Mark, und zwar in dem Sinne zulässt, dass dieser Höchstbetrag ein absoluter ist, der selbst bei Annahme konkurrierender Dienstvergütungen nicht überschritten werden darf. Indem nach der Disziplinarhöchststrafe die Gefossestrafe in jedem Betrag festgesetzt, war er durch das Gesetz gehindert, auf einer Verfehlung des Angeklagten entsprechende Ordnungsstrafe zu erkennen. Wie der „Frankfurter Tagblatt“ aus Heilbronn geschrieben wird, hat Oberbürgermeister Heigelmauer am 22. Mai sein Amt wieder angetreten.

— Über die Hamburger Gebietsaustausch-Fabel schreibt das Organ des Senates, der Hamb. Korresp.: „Eine in recht bestimmter Form austretende Notiz des getringten „Hamb. Freudenbl.“, auf der Tagesordnung der Senatsitzung vom 21. Mai habe die Frage eines Verweises, nur Geldstrafe bis zum Betrag von 100 Mark, und zwar in dem Sinne zulässt, dass dieser Höchstbetrag ein absoluter ist, der selbst bei Annahme konkurrierender Dienstvergütungen nicht überschritten werden darf. Indem nach der Disziplinarhöchststrafe die Gefossestrafe in jedem Betrag festgesetzt, war er durch das Gesetz gehindert, auf einer Verfehlung des Angeklagten entsprechende Ordnungsstrafe zu erkennen. Wie der „Frankfurter Tagblatt“ aus Heilbronn geschrieben wird, hat Oberbürgermeister Heigelmauer am 22. Mai sein Amt wieder angetreten.

— Über die Hamburger Gebietsaustausch-Fabel schreibt das Organ des Senates, der Hamb. Korresp.: „Eine in recht bestimmter Form austretende Notiz des getringten „Hamb. Freudenbl.“, auf der Tagesordnung der Senatsitzung vom 21. Mai habe die Frage eines Verweises, nur Geldstrafe bis zum Betrag von 100 Mark, und zwar in dem Sinne zulässt, dass dieser Höchstbetrag ein absoluter ist, der selbst bei Annahme konkurrierender Dienstvergütungen nicht überschritten werden darf. Indem nach der Disziplinarhöchststrafe die Gefossestrafe in jedem Betrag festgesetzt, war er durch das Gesetz gehindert, auf einer Verfehlung des Angeklagten entsprechende Ordnungsstrafe zu erkennen. Wie der „Frankfurter Tagblatt“ aus Heilbronn geschrieben wird, hat Oberbürgermeister Heigelmauer am 22. Mai sein Amt wieder angetreten.

In der Sitzung vom 19. April d. J. hielt die Versammlung unter Anerkennung, daß eine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung von Wällen in den Hallen für die Stadt nicht besthebe, welche Herr Nabow sei, angelaufen habe.

Mit Bezug auf letztere Anerkennung bemerkte der Referent, daß in diesem Fall die Stundung erfolgt sei, aber für die arbeitende Klasse sehr wünschenswerth sei, und beschloß, den Magistrat zu erläutern, der Angelegenheit nochmals näher zu treten und eine Vorlage auszuarbeiten, damit bis zum Herbst d. J. eine solche Halle errichtet werde. Gleichzeitig empfahl die Versammlung den Platz des alten Waagehauses als am günstigsten. Nunmehr liegt die Erklärung des Magistrats vor, welche dahin geht, daß letzterer nach nochmaliger Erörterung nicht in der Lage ist, dem Beschluss der Versammlung Folge zu geben, da die Verhandlungen in der Versammlung ihn nicht von seiner Überzeugung abringen könnten. Dagegen erklärt sich der Magistrat bereit, nochmals auf eine Beratung in gemischter Kommission einzugehen, falls die Versammlung einen dahin gehenden Beschluss fassen würde.

Herr Hardtmann als Referent ist im Gegenfall zum Magistrat der Ansicht, daß die Bedürfnisse zur Errichtung von Wärmehäusern tatsächlich vorhanden und daß die Geldfrage in diesem Falle keine Rolle spielen dürfe. Der Referent verspricht sich auch von den Beratungen in gemischter Kommission keinen Erfolg und beantragt daher, daß die Versammlung bei ihrem Beschluss vom 19. April bejarren solle.

Demgegenüber beantragt Herr Sieber Beratung in einer gemischten Kommission, zu welcher aus der Versammlung 5 Mitglieder delegiert werden sollen.

Herr Petermann ist der Ansicht, daß auf alle Fälle eine moralische Verpflichtung zur Errichtung solcher Hallen vorliege, denn wenn sieben ein Bedürfnis. Sollte die Stadt nicht zur Errichtung schreiten, so würde der Bezirksverein Lüftade die Sache in die Hand nehmen und Redner wird dieselbe unterstützen, obwohl er im Übrigen nicht für die Bezirksvereine sympathistisch. Es könnte auch leicht kommen, daß die Polizei Maßnahmen ergreife, um die Stadt zu zwingen, für die Arbeiter eine Stelle einzurichten, wo dieselben ein Unterkommen finden. Redner empfiehlt Kommissionsberatung.

Nachdem noch die Herren Tiegs, Masche und Kuhns das Wort ergreifen, wird der Antrag Sieber auf Kommissionsberatung angenommen und schlägt das Bureau die Herren Aron, Dr. Pollich, Masche, Sieber und Tiegs zu Mitgliedern der Kommission vor.

Gleichzeitig der Niederschlagung des Restes von 25 Mark aus einem Schadensersatz für einen umgefahrenen Kandelaber moniert Herr Dr. Graumann den ungünstigen Standort der Kandelaber in der Grünen Schanze, wodurch das Umsfahren von Kandelabern kaum verhindert werden könnte. Redner bittet, in solchen Fällen auf geeignete Verlegung der Kandelaber Rücksicht zu nehmen.

Von dem Kaufmann Köhne als gerichtlicher Vermalter der Häuser Bugenhagenstraße, 18-19 ist eine Petition eingegangen. Der insolvente Besitzer dieses Hauses schuldet der Stadt an Wasser- und Kanalzins für das dritte Quartal 1893 75 Mark und für zwei Wassermesser 133,67 Mark. Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation verlangt unter Androhung der Schließung der Wasserleitung die Zahlung von dem Vermalter. Das Königliche Amtsgericht hat die Zahlung untersagt, weil diese Schuld aus der Zeit vor der Zwangsverwaltung stammt und keine mit der heutigen Verwaltung notwendige Ausgabe ist. Zwei Gesuche des Verwalters um Aufhebung der Verfügung der Gas- und Wasserleitungs-Deputation sind abzulehnen und wendet sich der Petent nun an die Stadtverordneten mit dem Antrag, diese Schuld bis nach dem Zwangserkauf zu stunden und demnächst von dem Ersteuer einzufordern.

Herr Masche als Referent hält die Angelegenheit dadurch für erledigt, daß inzwischen der schuldige Wassermesser von den Mietern des Hauses bezahlt und von Herrn Köhne ein neuer Vertrag wegen Wasserlieferung abgeschlossen sei, nachdem für kurze Zeit die Leitung geschlossen und die Wassermesser entfernt waren. Im Übrigen glaubt der Referent, daß es sich um eine prinzipielle Frage handele, bei welcher er auf dem Standpunkt des Magistrats stehe, da es kein anderes Mittel gebe, um die Stadt vor häufigen Ausfällen zu schützen. Der Referent beantragt, es abzuholen in dieser Sache einen prinzipiellen Beschluss zu fassen und den Magistrat zu erläutern, den Petenten davon in Kenntnis zu setzen.

Herr Collas macht darauf aufmerksam, daß die Absperrung der Wasserleitung nicht nur wegen des schuldigen Wassermessers, sondern auch wegen einer Restforderung für zwei Wassermesser erfolgt sei, hierzu habe der Magistrat jedoch kein Recht, denn für Anschaffung von Wassermessern habe die Versammlung kein Geld bewilligt, die Stadt erleide also keinen Verlust, sondern der, welcher die Wassermesser angehört.

Herr Dr. Graumann beantragt den Magistrat zu erläutern, die Bedingungen für Entnahme von Wasser aus der Leitung derart zu ändern, daß solche Nebelstände und damit Verluste für die Stadt nicht mehr vorkommen können. Der Referent habe in seinen Ausführungen u. a. auch behauptet, Stundungen des Wasserzinses seien vom Magistrat überhaupt nie gemacht, dem gegenüber müsse Redner doch bemerken, daß

ihm ein Fall von einer derartigen Stundung bekannt sei und zwar bei einem Grundstück, welches Herr Nabow sei, angelaufen habe.

Mit Bezug auf letztere Anerkennung bemerkte der Referent, daß in diesem Fall die Stundung erfolgt sei, aber für die arbeitende Klasse sehr wünschenswerth sei, und beschloß, den Magistrat zu erläutern, der Angelegenheit nochmals näher zu treten und eine Vorlage auszuarbeiten, damit bis zum Herbst d. J. eine solche Halle errichtet werde. Gleichzeitig empfahl die Versammlung den Platz des alten Waagehauses als am günstigsten. Nunmehr liegt die Erklärung des Magistrats vor, welche dahin geht, daß letzterer nach nochmaliger Erörterung nicht in der Lage ist,

dem Beschluss der Versammlung Folge zu geben, da die Verhandlungen in der Versammlung ihn nicht von seiner Überzeugung abringen könnten. Dagegen erklärt sich der Magistrat bereit, nochmals auf eine Beratung in gemischter Kommission einzugehen, falls die Versammlung einen dahin gehenden Beschluss fassen würde.

Herr Dr. Graumann konstatierte, daß dies nichts an der Thatlache ändere, daß eine Stundung des Kanalzinses stattgefunden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Graumann abgelehnt.

Auf den Beschluss der Versammlung vom 30. April 1893, betreffend die zwangsläufige Pensionierung der über 65 Jahren alten städtischen Beamten, liegt die Rückührung des Magistrats vor; über dieselbe referierte Herr Coen und giebt in längerer Ausführung ein Bild der einschlägigen Verhältnisse in anderen Städten, erläutert dann, daß der Magistrat die Stellung der Versammlung nicht teilte und eine Einigung darüber auch jetzt noch zu erzielen sei. Der Referent beantragt daher in dem ersten gegebenen Falle die Sache gemäß dem Beschluss der Versammlung vor die Stadtvorordneten zu bringen und wenn dann keine Einigung erzielt werde, eine Entscheidung im Verwaltungs-Streitverfahren herbeizuführen.

Der Magistrat hat eine Vorlage eingebracht, in der empfohlen wird, dem Ankaufe der, an der Südwand des Krankenhauses belegenen, der Stettiner Bergschloß-Brauerei gehörenden, 10767 Quadratmeter großen Parzelle für 100.000 Mark und gegen Übernahme der Kaufosten zuzustimmen und die Einstellung in den Etat von 1895-96 zu genehmigen.

Herr Coen beantragt namens der Finanz-Kommission den Ankauf des Terrains, da ein solcher für die Zwecke des städtischen Krankenhauses sehr nötig sei, indem Räume gewinne, Licht und Luft erhalten und ein Referentenraum für später erforderliche Bauten geschaffen. Der Preis sei allerdings etwas hoch, aber übermäßig sei der selbe doch nicht zu bezeichnen, man müsse die jetzt gebotene Gelegenheit zum Kauf annehmen.

Herr Hardtmann beantragt die Ablehnung der Vorlage, da ein Bedürfnis für das Terrain seitens der Stadt nicht vorliege und dementsprechend der geforderte Preis ein viel zu hoher sei. Das Terrain wird sicher nie den geerbten Kaufpreis von anderen Käufern erzielen.

Derselbe Ansicht sind die Herren Hardtmann und Collas, während Herr Bürgermeister Sieber die Vorlage zur Annahme empfiehlt, da das Terrain schon jetzt für die Zwecke des Krankenhauses dringend notig sei.

Herr Petermann hält bei dem in Frage stehenden Terrain den Kaufpreis von 5 Mark für Quadratmeter als vollständig ausreichend. Herr Dr. Frey und nimmt an, daß das städtische Krankenhaus großen Mangel an Gartenanlagen habe, es sei sehr nötig und für Erhöhung der Benutzung des Krankenhauses von Wichtigkeit, daß darin Anderung geschaffen werde, jetzt sei Terrain dazu geboten und dieser Grund allein genügt dem Redner, der Vorlage zuzustimmen, selbst wenn der Kaufpreis etwas hoch erscheine.

Für die Vorlage treten die Herren Greifraeth und Dr. Ameling ein, welche bekräftigen, daß auf dem fraglichen Terrain Anlagen eingerichtet werden könnten, welche die ganze Existenz des Krankenhauses in Frage stellen und deshalb müsse das Terrain gelauft werden.

Herr Hardtmann stellt den Antrag, den Magistrat zu erläutern, für das Terrain den Maximalpreis von 80.000 Mark zu bieten und auf dieser Grundlage neue Verhandlungen anzutippen.

Gegen die Vorlage sprechen noch die Herren Collas und Berndt, welche besonders den hohen, den Verhältnissen in jener Gegend nicht entsprechenden Preis gegen den Ankauf ins Feld führen.

Nach Annahme eines Schlusshaustrages wird die Vorlage angenommen.

In Betracht der projektierten Neu- und Umbauten auf dem Krankenhaus-Groundstück hat der Magistrat verschiedene Beschlüsse gefaßt und bittet die Stadtvorordneten, denselben die Zustimmung zu ertheilen. Zunächst soll das Verwaltungshaus unter Zugrundehaltung in einigen Punkten umgeänderten Projekts des Herrn Stadtbaurath Meyer umgebaut werden, wobei die Kosten auf 15.000 Mark veranschlagt sind. Die Hospitalstrasse soll mit einem Kostenaufwand von 24.000 Mark nach der Seite des Friedhofs hin verlegt werden und auf dem durch diese Verlegung gewonnenen Grund und Boden das Operationshaus erbaut werden. Die Kosten hierfür sind auf 84.000 Mark veranschlagt. Das Leichenhaus soll nach dem Projekt des Herrn Stadtbaurath Meyer mit einem Kostenaufwand von 20.000 Mark erweitert und ausgebaut und endlich für den Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses an der Hospitalstrasse ein neues Wohnhaus (Kostenanschlag 40.000 Mark) errichtet werden. Die Gesamtkosten für diese Bauten belaufen sich also auf 183.000 Mark. Zur Ausarbeitung der Detailpläne und Aufstellung spezieller Kostenanschläge für diese Bauten sollen 5000 Mark ins Extra-Ordinarium des laufenden Etats eingesetzt werden.

Herr Petermann hält die Angelegenheit dadurch für erledigt, daß inzwischen der schuldige Wassermesser von den Mietern des Hauses bezahlt und von Herrn Köhne ein neuer Vertrag wegen Wasserlieferung abgeschlossen sei, nachdem für kurze Zeit die Leitung geschlossen und die Wassermesser entfernt waren. Im Übrigen glaubt der Referent, daß es sich um eine prinzipielle Frage handele, bei welcher er auf dem Standpunkt des Magistrats stehe, da es kein anderes Mittel gebe, um die Stadt vor häufigen Ausfällen zu schützen. Der Referent beantragt, es abzuholen in dieser Sache einen prinzipiellen Beschluss zu fassen und den Magistrat zu erläutern, den Petenten davon in Kenntnis zu setzen.

Herr Collas macht darauf aufmerksam, daß die Absperrung der Wasserleitung nicht nur wegen des schuldigen Wassermessers, sondern auch wegen einer Restforderung für zwei Wassermesser erfolgt sei, hierzu habe der Magistrat jedoch kein Recht, denn für Anschaffung von Wassermessern habe die Versammlung kein Geld bewilligt, die Stadt erleide also keinen Verlust, sondern der, welcher die Wassermesser angehört.

Herr Dr. Graumann beantragt den Magistrat zu erläutern, die Bedingungen für Entnahme von Wasser aus der Leitung derart zu ändern, daß solche Nebelstände und damit Verluste für die Stadt nicht mehr vorkommen können. Der Referent habe in seinen Ausführungen u. a. auch behauptet, Stundungen des Wasserzinses seien vom Magistrat überhaupt nie gemacht, dem gegenüber müsse Redner doch bemerken, daß

die Nebelstände und damit Verluste für die Stadt nicht mehr vorkommen können.

Herr Hardtmann stellt den Antrag, den Magistrat zu erläutern, für das Terrain den Maximalpreis von 80.000 Mark zu bieten und auf dieser Grundlage neue Verhandlungen anzutippen.

Gegen die Vorlage sprechen noch die Herren Collas und Berndt, welche besonders den hohen, den Verhältnissen in jener Gegend nicht entsprechenden Preis gegen den Ankauf ins Feld führen.

Nach Annahme eines Schlusshaustrages wird die Vorlage angenommen.

In Betracht der projektierten Neu- und Umbauten auf dem Krankenhaus-Groundstück hat der Magistrat verschiedene Beschlüsse gefaßt und bittet die Stadtvorordneten, denselben die Zustimmung zu ertheilen. Zunächst soll das Verwaltungshaus unter Zugrundehaltung in einigen Punkten umgeänderten Projekts des Herrn Stadtbaurath Meyer umgebaut werden, wobei die Kosten auf 15.000 Mark veranschlagt sind. Die Hospitalstrasse soll mit einem Kostenaufwand von 24.000 Mark nach der Seite des Friedhofs hin verlegt werden und auf dem durch diese Verlegung gewonnenen Grund und Boden das Operationshaus erbaut werden. Die Kosten hierfür sind auf 84.000 Mark veranschlagt. Das Leichenhaus soll nach dem Projekt des Herrn Stadtbaurath Meyer mit einem Kostenaufwand von 20.000 Mark erweitert und ausgebaut und endlich für den Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses an der Hospitalstrasse ein neues Wohnhaus (Kostenanschlag 40.000 Mark) errichtet werden. Die Gesamtkosten für diese Bauten belaufen sich also auf 183.000 Mark. Zur Ausarbeitung der Detailpläne und Aufstellung spezieller Kostenanschläge für diese Bauten sollen 5000 Mark ins Extra-Ordinarium des laufenden Etats eingesetzt werden.

Herr Petermann hält die Angelegenheit dadurch für erledigt, daß inzwischen der schuldige Wassermesser von den Mietern des Hauses bezahlt und von Herrn Köhne ein neuer Vertrag wegen Wasserlieferung abgeschlossen sei, nachdem für kurze Zeit die Leitung geschlossen und die Wassermesser entfernt waren. Im Übrigen glaubt der Referent, daß es sich um eine prinzipielle Frage handele, bei welcher er auf dem Standpunkt des Magistrats stehe, da es kein anderes Mittel gebe, um die Stadt vor häufigen Ausfällen zu schützen. Der Referent beantragt, es abzuholen in dieser Sache einen prinzipiellen Beschluss zu fassen und den Magistrat zu erläutern, den Petenten davon in Kenntnis zu setzen.

Herr Collas macht darauf aufmerksam, daß die Absperrung der Wasserleitung nicht nur wegen des schuldigen Wassermessers, sondern auch wegen einer Restforderung für zwei Wassermesser erfolgt sei, hierzu habe der Magistrat jedoch kein Recht, denn für Anschaffung von Wassermessern habe die Versammlung kein Geld bewilligt, die Stadt erleide also keinen Verlust, sondern der, welcher die Wassermesser angehört.

Herr Dr. Graumann beantragt den Magistrat zu erläutern, die Bedingungen für Entnahme von Wasser aus der Leitung derart zu ändern, daß solche Nebelstände und damit Verluste für die Stadt nicht mehr vorkommen können. Der Referent habe in seinen Ausführungen u. a. auch behauptet, Stundungen des Wasserzinses seien vom Magistrat überhaupt nie gemacht, dem gegenüber müsse Redner doch bemerken, daß

die Nebelstände und damit Verluste für die Stadt nicht mehr vorkommen können.

Herr Hardtmann stellt den Antrag, den Magistrat zu erläutern, für das Terrain den Maximalpreis von 80.000 Mark zu bieten und auf dieser Grundlage neue Verhandlungen anzutippen.

Gegen die Vorlage sprechen noch die Herren Collas und Berndt, welche besonders den hohen, den Verhältnissen in jener Gegend nicht entsprechenden Preis gegen den Ankauf ins Feld führen.

Nach Annahme eines Schlusshaustrages wird die Vorlage angenommen.

In Betracht der projektierten Neu- und Umbauten auf dem Krankenhaus-Groundstück hat der Magistrat verschiedene Beschlüsse gefaßt und bittet die Stadtvorordneten, denselben die Zustimmung zu ertheilen. Zunächst soll das Verwaltungshaus unter Zugrundehaltung in einigen Punkten umgeänderten Projekts des Herrn Stadtbaurath Meyer umgebaut werden, wobei die Kosten auf 15.000 Mark veranschlagt sind. Die Hospitalstrasse soll mit einem Kostenaufwand von 24.000 Mark nach der Seite des Friedhofs hin verlegt werden und auf dem durch diese Verlegung gewonnenen Grund und Boden das Operationshaus erbaut werden. Die Kosten hierfür sind auf 84.000 Mark veranschlagt. Das Leichenhaus soll nach dem Projekt des Herrn Stadtbaurath Meyer mit einem Kostenaufwand von 20.000 Mark erweitert und ausgebaut und endlich für den Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses an der Hospitalstrasse ein neues Wohnhaus (Kostenanschlag 40.000 Mark) errichtet werden. Die Gesamtkosten für diese Bauten belaufen sich also auf 183.000 Mark. Zur Ausarbeitung der Detailpläne und Aufstellung spezieller Kostenanschläge für diese Bauten sollen 5000 Mark ins Extra-Ordinarium des laufenden Etats eingesetzt werden.

Herr Petermann hält die Angelegenheit dadurch für erledigt, daß inzwischen der schuldige Wassermesser von den Mietern des Hauses bezahlt und von Herrn Köhne ein neuer Vertrag wegen Wasserlieferung abgeschlossen sei, nachdem für kurze Zeit die Leitung geschlossen und die Wassermesser entfernt waren. Im Übrigen glaubt der Referent, daß es sich um eine prinzipielle Frage handele, bei welcher er auf dem Standpunkt des Magistrats stehe, da es kein anderes Mittel gebe, um die Stadt vor häufigen Ausfällen zu schützen. Der Referent beantragt, es abzuholen in dieser Sache einen prinzipiellen Beschluss zu fassen und den Magistrat zu erläutern, den Petenten davon in Kenntnis zu setzen.

Herr Collas macht darauf aufmerksam, daß die Absperrung der Wasserleitung nicht nur wegen des schuldigen Wassermessers, sondern auch wegen einer Restforderung für zwei Wassermesser erfolgt sei, hierzu habe der Magistrat jedoch kein Recht, denn für Anschaffung von Wassermessern habe die Versammlung kein Geld bewilligt, die Stadt erleide also keinen Verlust, sondern der, welcher die Wassermesser angehört.

Herr Dr. Graumann beantragt den Magistrat zu erläutern, die Bedingungen für Entnahme von Wasser aus der Leitung derart zu ändern, daß solche Nebelstände und damit Verluste für die Stadt nicht mehr vorkommen können. Der Referent habe in seinen Ausführungen u. a. auch behauptet, Stundungen des Wasserzinses seien vom Magistrat überhaupt nie gemacht, dem gegenüber müsse Redner doch bemerken, daß

die Nebelstände und damit Verluste für die Stadt nicht mehr vorkommen können.

Herr Hardtmann stellt den Antrag, den Magistrat zu erläutern, für das Terrain den Maximalpreis von 80.000 Mark zu bieten und auf dieser Grundlage neue Verhandlungen anzutippen.

Gegen die Vorlage sprechen noch die Herren Collas und Berndt, welche besonders den hohen, den Verhältnissen in jener Gegend nicht entsprechenden Preis gegen den Ankauf ins Feld führen.

Nach Annahme eines Schlusshaustrages wird die Vorlage angenommen.

In Betracht der projektierten Neu- und Umbauten auf dem Krankenhaus-Groundstück hat der Magistrat verschiedene Beschlüsse gefaßt und bittet die Stadtvorordneten, denselben die Zustimmung zu ertheilen. Zunächst soll das Verwaltungshaus unter Zugrundehaltung in einigen Punkten umgeänderten Projekts des Herrn Stadtbaurath Meyer umgebaut werden, wobei die Kosten auf 15.000 Mark veranschlagt sind. Die Hospitalstrasse soll mit einem Kostenaufwand von 24.000 Mark nach der Seite des Friedhofs hin verlegt werden und auf dem durch diese Verlegung gewonnenen Grund und Boden das Operationshaus erbaut werden. Die Kosten hierfür sind auf 84.000 Mark veranschlagt. Das Leichenhaus soll nach dem Projekt des Herrn Stadtbaurath Meyer mit einem Kostenaufwand von 20.000 Mark erweitert und ausgebaut und endlich für den Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses an der Hospitalstrasse ein neues Wohnhaus (Kostenanschlag 40.000 Mark) errichtet werden. Die Gesamtkosten für diese Bauten belaufen sich also auf 183.000 Mark. Zur Ausarbeitung der Detailpläne und Aufstellung spezieller Kostenanschläge für diese Bauten sollen 5000 Mark ins Extra-Ordinarium des laufenden Etats eingesetzt werden.

Herr Petermann hält die Angelegenheit dadurch für erledigt, daß inzwischen der schuldige Wassermesser von den Mietern des Hauses bezahlt und von Herrn Köhne ein neuer Vertrag wegen Wasserlieferung abgeschlossen sei, nachdem für kurze Zeit die Leitung geschlossen und die Wassermesser entfernt waren. Im Übrigen glaubt der Referent, daß es sich um eine prinzipielle Frage handele, bei welcher er auf dem Standpunkt des Magistrats stehe, da es kein anderes Mittel gebe, um die Stadt vor häufigen Ausfällen zu schützen. Der Referent beantragt, es abzuholen in dieser Sache einen prinzipiellen Beschluss zu fassen und den Magistrat zu erläutern, den Petenten davon in Kenntnis zu setzen.

Herr Collas macht darauf aufmerksam, daß die Absperrung der Wasserleitung nicht nur wegen des schuldigen Wassermessers, sondern auch wegen einer Restforderung für zwei Wassermesser erfolgt sei, hierzu habe der Magistrat jedoch kein Recht, denn für Anschaffung von Wassermessern habe die Versammlung kein Geld bewilligt, die Stadt erleide also keinen Verlust, sondern der, welcher die Wassermesser angehört.

Aufruf!

Seit nunmehr 12 Jahren haben die Unterzeichneter infolge der öffentlichen Unterstützung ihrer Mitbürger den genannten Ferienkolonien eingerichtet. Es sind jedoch Kinder und Mädchen der Stettiner Schule, welche einen schwächeren Körper haben und nach ärztlichem Gutachten zu ihrer Erkräftigung des Aufenthalts in freier, gesunder Luft, wie einer direkten, nahrhaften Kost bedürfen, während der Sommerferien an die See oder aufs Land gefördert werden, um sie vor langem Siedeln zu bewahren.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß wir in zahlreichen Fällen wirkliche und heil erzielte Hilfe bringen, daß auf diesem Wege für viele Kinder mit der Herstellung ihrer leiblichen Gesundheit auch geistige und sittliche Kraftwirkung besteht wird. Bei aller Bereitwilligkeit unserer Mitbürger zu thätiger Hilfe ist es ihnen allein nicht möglich, aller Noth zu steuern. Schr. viele arme Kinder verblümmen in dem Genuß des elterlichen Hutes, wenn nicht anderweitig gehoben wird.

Selbst Jahren wandten wir uns daher an den Wohlwählerstand der Landbevölkerung unserer heimischen Provinz mit der Bitte, unter Unternehmern durch menschliche Ausführung einiger schwächerer Kinder während der Sommerferien unterstützen zu wollen. Und unser Appell an die aldbewährte pommerische Gastfreundschaft blieb nicht ohne Erfolg. Zahlreiche Kinder haben freudlich Aufnahme gefunden.

Bertrausvoll wenden wir uns daher auch in diesem Jahr an die Landbevölkerung Pommerns mit derselben Bitte.

Indem wir noch einmal die Herren Landräthe, Gütekörper, Geistlichen, Lehrern und Ortsvorsteher eruchen, sich unserer Sache freudlichst anzunehmen zu wollen, bitten wir zugleich jede Mittheilung in dieser Angelegenheit an den untenzeichneten Rektor Siefkoff in Stettin, Neutort, gelangen zu lassen.

Stettin, im Mai 1894.

Das Komitee für Ferienkolonien und für Speisung armer Schnellkinder.

Gebhardnstrath **Graf von Flemming-Benz,** Ehrenmitglied.

Stadtkonsulat **Dr. Krosta,** Vorsitzender.

Geh. Kommerzienrat **Schlutow,** Schatzmeister.

Nektor **Sielak,** Schriftführer.

Geh. Sanitätsrat **Dr. Brand,** Kaufmann **Karl Friedrich Braun** Stadtkonsulat **Courreir.** Pastor **prim. Friederichs.** Kaufmann **Grefrath.** Ober-Regierungsrath **Stadt Schreiber.** Nektor **Schneider.** Kaufmann **Tresselt.** Geheimerat **Wiemann.**

Bekanntmachung. Die Lieferung von 275 cbm geschlagenen Kopfsteinen, sowie die Pfasterung der Biebrampe auf dem Bahnhof Görlitz, Wollitz und Cammin soll am 31. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr öffentlich verdingen werden. Angebote auf Posto I beginnen. Posto II sind mit der Aufführung: „Angebot auf Lieferung von Steinen bezw. Ausführung von Plasterarbeiten“ frei an das Königliche Eisenbahn-Büro des Amtes Stettin-Danzig in Stettin, Lindenstraße 19, einzureichen. Die Bedingungen liegen in unterer Vorlage aus; auch sind dieelben von der Anzeige gegen vorstehende Eingabe von je 50 Kr. (nicht in Briefmarken) zu beziehen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Stettin, den 16. Mai 1894. Königliches Eisenbahn-Be-triebsamt Stettin-Danzig.

Stettin, den 17. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100 Stück Hydrantensteine aus Granit soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote hierauf sind bis zu dem auf Mittwoch, den 6. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, im Stadt-Büro, im Rathaus-Zimmer 38, angezeigt. Termine versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Gründung der selben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfindet. Allgemeine und besondere Bedingungen sind ebenfalls gegen Entrichtung von 50 Kr. in Druck zu nehmen oder gegen vollstreue Einwendung des Betrages (nur in 10 Kr. Postmarken) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke; Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte; Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke;

Friedrich Wilhelm I. und die Stettiner Geschichte;

Anmeldungen zum Abendessen im Bureau des Concerthauses. Die Einführung von Gästen ist gestattet.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

General-Versammlung Sonnabend, den 26. Mai, Abends 7 Uhr, im Concerthaus; Jahresbericht, Wahler und Vortrag des Gymnasial-Direktors Lemeke

Frauenrätsel.

Roman von Karl Ed. Klopfer.

1

Die Baronin warf den Kopf zurück. "Das ist das!" sagte sie hart. "Ich kann das nicht leiden."

"Was?"

"Deine Spottteilie. Du machst Dich mit Vor-

leie über uns lustig."

"Keineswegs!" entgegnete er sehr ernst, der

Aufsteigenden in den Weg tretend und ihre Hand

ergriffen. "Vergeben Sie mir, wenn ich zuweilen,

so erscheine, als wollte ich Sie daran erinnern,

dass Sie — meine Stiefmutter sind! — Im

vollsten Ernst: Wie mögen Sie sagen, Sie hätten

von Ihrem Leben nichts mehr zu erzählen. Hätten

Sie nicht Magda? Scheint es Ihnen nicht be-

gehrenswert, die Zukunft Ihres Kindes mitzu-

leben?"

"Magda wird ja im nächsten Frühjahr

herauskommen."

Er ließ ihre Hand los. "Sie — verstehen

mich nicht."

Sie sah ihn eine Weile an und zuckte dann die

Augen. "Du hast eben eine Antipathie gegen

Alfred. Aber ich weiß bestimmt, dass Magda's

Kunst an seiner Seite eine glückliche

Gefährte ist. Das sie ihm sehr liebt, das hast Du

ja, wie Du sagtest, selbst beobachten können."

— das Kind liebt im Grunde doch wohl

nur die Liebe! Magda sieht Graf Alfred in dem idealen Licht, das ihre kindlich-naive Seele umgibt, und legt sich sein Wesen nach der schönen Schablone an, die sie seit ihrer ersten Romanlektüre für den künftigen Prätitigm so aufzugen schen in Verehrung hatte!"

Die Baronin biss sich auf die seine Unterlippe. Sie hätte vielleicht im nächsten Moment das Wort geplänkel mit dem Stiefsohn wieder aufgenommen, aber der Eintritt eines Valaisen, der eine Lampe brachte und die Marquisen der Glashütte und der Fenster schlief, legte ihr Stillschweigen auf.

Baron Götz, welcher die Pause zu einem übermäßigen Rundgang durch den Salon benutzt hatte, näherte sich, nachdem sich der Diener entfernt, wieder der Stiefmutter.

"Lassen wir ein Thema, über welches wir uns einmal nicht einigen können!" sagte er mit hochböhmer Brust, in dem alterthümlich eingerichteten Gemach umsehend, das in der sanften Belichtung einen ungemein traumlichen Eindruck machte. — Wie seitens mich dieser Raum da anheimelt! Ich fühle mich wieder in meine Knabenzeit versetzt, in jene Zeit, als der Vater noch lebte, als ich hier mit ihm am Fenster stand und er die Hand auf meinen Scheitel legte. Es war an einem Abend wie dieser — im Herbst; der Vater redete viel von der Harmonie in der Natur und vom Kampfe in der Menschenseele — ich verstand ihn nur halb, fühlte mich im Zimmer unwohl — ich glaube, da prägte sich mir diese ganze Staffage so ein, wie sie jetzt noch vor mir steht. — Wahrhaftig, ist

das nicht dieselbe Lampe noch, die damals auf dem Tische stand?"

Er betrachtete die schöne, gewidrige Arbeit und fuhr mit dem Finger über die antiken Tierreliefs an der Lampenwand. Die Baronin stand schweigend ihm gegenüber und sah ihm mit einer eigenartigen Miene zu, die er abbrach.

"Mama, ich sage Ihnen bereits — ich war noch zu wenig Mann, als ich vor sechs Jahren den Dingen auf den Grund zu geben, aber schon damals hatte ich allerlei böse Gedanken, Gedanken, die ich eigentlich schon in meinen letzten Knabenjahren großzog — Ihr Cheleben betreffend. Vergeben Sie mir — aber ich glaube immer, Sie hätten in dieser Ehe nichts weniger als Ihr Glück gefunden."

Die Frau umklammerte mit ihren weichen, weißen Händen die gepolsterte Lehne eines Stuhls und starrte vor sich hin in's Leere. Sie war nie lebhaft gefasst; diesmal aber waren ihre Wangen farblos.

"Mein Glück!" sagte sie leise. "Ich kannte überhaupt niemals vergleichbare. Alles das, was mir unter diesem Namen vorschwebte, blieb mir veragt — oder es hat sie in's Gegenteil verkehrt und mich nur elend gemacht. — Was soll ich darüber sagen? Du kannst mich nicht verstehen."

"Wäre das so schwer? — Ich bin zwar erst ein paar Tage wieder daheim — und habe mich, aufrichtig gesagt, die ganzen Jahre während meiner exotischenbummelen um das Vaterhaus und seine beiden Bewohnerinnen nicht viel gekümmert — ich bin vor Allem Ihnen erst in diesen Tagen etwas näher getreten — sehr begreiflich; ich war

wirklich, Sie überraschen mich . . . ich habe ja, meine allerseitige Kühheit zu Lebzeiten meine eigentlichen Mutter abgerechnet, im Ganzen kaum länger als ein paar Monate zu Hause — erst im Novemb., dann auf der Hochzeit mit schließlich außerhalb Europas — und überdies war es immer mein liebhaberster Trost gegen die — Stiefmutter, der mich bislang mit einem gerade legendär gewordenen Vorurtheil gegen Sie einsahm. Über

sie mögte ich Ihnen gerne Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich bin ja auch ein Anderer geworden. Lassen Sie uns jetzt einander kennen lernen! Und das kann mit einem Schlag geschehen, wenn Sie so gütig sein wollten, mir eine freimütige, aus bewegtem Herzen kommende Frage zu beantworten."

"Nun?" hauchte sie, wohl schon in Vorahnung dieser Frage.

"Haben Sie Ihren Gatten geliebt?"

"Gewiß." Die Antwort war kurz und bestimmt und würde den Fragen unbedingt überzeugen haben — ohne die kleine Pause, welche die Baronin unwillkürlich vor dieses einzige Wort gesetzt hatte. War es eine Parole der Überlegung, der Überwindung gewesen?

Er wollte eine neue Frage thun, aber er möchte sich besinnen, daß sie ihm kaum zu dem gewünschten Ziele führen könnte. Er wandte wieder eine Weile an der Lampe, während die Baronin ihren früheren Sitz in dem Mohrsthuhl einnahm.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn: Herrn Hellmuth Frisch (Stralsund).
Gestorben: Wittwe Anna Felgenhauer, geb. Graff (Stralsund). Fräulein Anna Ehler (Stralsund). Herr Ludwig Dierling (Stralsund). Herr Otto Nehrberg (Datzdorf). Frau Christiane Degenen (Barth). Frau Pauline Rothenburg, geb. Rothenberg (Neumarkt i. B.). Herr Egon Mancke (Strasburg Ueberm.). Wittwe Henriette Kühne, geb. Wiedmann (Greifswald).

Privat-Impfung
mit Röntgenpulpa heute und morgen Nachm. 8 Uhr.
Dr. Böddecker,
Gr. Oberstr. 30, II.

Verein ehemaliger 49'er.

Die Kameraden, die am Bezirkfest in Golßow teilnehmen wollen, haben sich bis Sonntag Mittag beim Kameraden **Meldow**, Charlottenstr. 2, zu melden.

Der Vorstand.

Verein ehem. Kameraden der Artillerie.
Sonntags, den 26. Mai, Abends 8½ Uhr im Berlinsloge **H. Boppo**, Breitestraße 7:

Monats-Versammlung.

Loc. D.: Beiratssitz. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Der Vorstand.

Krieger-Verein

Grabow a. O.

Am Freitag, den 25. Mai cr., Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal:

Außerordentliche Versammlung.

Dages-Ordnung: Beschlussfassung über die Teilnahme am Bezirkfest in Golßow. Der Vorstand.

Stettiner

Grundbesitzer-Verein.

Für unsere Mitglieder und deren Angehörige sind

Hilfe zu ermäßigten Preisen für Bellevuetheater bei Herrn **R. Grassmann**, Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4, zu haben.

Jeden Sonntag bei günstiger Witterung

Bergnugungsfahrt per Dampfer „Martha“ nach

Bodenberg.

Abschafft Morgens 8½ Uhr vom Dampfschiffsbolle-

werk.

Ankunft in Stettin circa 12 Uhr Mittags.

Preis 50 Mk., Kinder 25 Mk.

C. Koehn.

Portholzhauser Kauf!

Große Neepflägerrei in Dampfbet. i. c. See.

u. Handelsstadt Döppi. weit n. d. Werth fehl. z. verl.

Markt, Inventarium u. Geb. i. d. B. Gu. Gr. Kündb.

Gr. Unf. billige Börs. Ness. send. Off. und Chiffre.

J. A. 9429 an Rudolf Nosse, Berlin SW.

Drei sichere Brotstellen,

die wahre Goldgruben, muss ich verkaufen! Bäckerei,

Tischlerei u. ein Material-Geschäft, jedes

in Gründlichkeit. Wer hente n. c. Geschäft macht will, u.

eine entsprechende Anzahl leist. kann halbgeschenkt der

feste. Adr. mit 100 W. a. d. Gu. d. Bl. Kirchp. 3.

Rittergutsverkauf.

Ein Rittergut in Provinz Pommern, Kreis Dram-

burg, soll erhöhterwerth verkaufen, 1100 Hekt.

zum größten Theil guten Boden, davon 100 Hekt.

schlagbaren Holzes. Zur Uebernahme sind 200 000 Mk.

erforderlich. Näheres durch Oberamtmann Meyer

in Magdeburg, Bahnhofstr. 16.

Hochinteressante

Photographien und Bücher, stets Neuheiten, eigenes

Atelier, Concurrenz ausgeschlossen. Catalog mit Proben

M. 2 (auch Briefm.).

J. C. H. Fischer, Pariser Verkaufsgeschäft

Büfaret (Ulmianien).

Schwere Schlafdecken

für Land- und Fabrikarbeiter,

Raps-Pläne.

Wasserdichte Pläne,

Säcke jeder Art

empfohlen billigst

Gebr. Aren,

Breitestraße.

Neuheiten

Brief-Kassetten,
Jap. Sachen,
Lederetaschen,
Fächern,
Goldgürtele und
Masvorlagen
empfohlen

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Rheinwein-Kellerei

F. Ritter, Kreuznach (Rh.)

verleiht von 25 Liter an ihre

früchtig milde Jahrgänge

Alten garant. rein, ein Litter 60 Pf.

bestre Sorten 70 u. 80 Pf., Roth 90 u. 100 Pf.

Delikate Harzkäse

in hochfeiner Ware, verleiht eine Kiste à 100 Stück

zu M. 2,80 ab hier Harzkäse-fabrik

O. Eisenhuth, Hasselfelde im Harz.

Gebr. Aren,

Breitestraße.
